

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 27-28

Artikel: Abermals das eidgenössische Pulver

Autor: Herzog, Hs.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Abermals das eidgenössische Pulver.

(Schluß.)

Warum finden wir in allen Ländern, wo ein besonderes Jagdpulver fabrizirt wird (und zu solchem Zwecke soll ja unser Schützenpulver auch dienen), möglichst wenig Schwefel? Gewiß nur deßhalb, weil man dasselbe von sehr kräftiger Wirkung und zugleich wenig Rückstand lassend, zu erhalten wünscht. In Frankreich ist die Komposition der Jagdpulver

78 Salpeter	oder	80 Salpeter,
10 Schwefel	"	10 Schwefel,
18 Kohle	"	14 Kohle.
106		104

was auf 100 Theile reduziert

Salpeter 73,6	oder	77,
Schwefel 9,4	"	9,6,
Kohle 17,0	"	13,4,
100		100

ergibt.

Eine eigenthümliche Erscheinung, welche auch für möglichste Reduktion des Schwefelgehaltes im Pulver spricht, ist die Unfertigung von Pulver nach geändertem Satzverhältniß für die neuen gezogenen Waffen der österreichischen Armee.

Dieses abgeänderte Satzverhältniß ist nun nämlich

78½ Salpeter	in Proz. aber	76,21,
10 Schwefel	"	9,71,
14½ Kohle	"	14,08,
103		100,00

statt dem alten Satz für österreichisches Musketenpulver

75 Salpeter,
12 Schwefel,
13 Kohle,

und für älteres Scheibepulver

75,5 Salpeter,
11,3 Schwefel,
13,2 Kohle.

Sollte das nicht ein Fingerzeig sein, daß auch im Auslande man zur Aenderung des Mischungsverhältnisses Zuflucht nimmt, um den erhöhten Anforderungen an das Pulver, in Folge der gezogenen Handfeuerwaffen zu entsprechen. — Die Wünschbarkeit einer Reduktion des Schwefelgehaltes auf ein Minimum im Pulver für Stutzer, Jagdgewehre und überhaupt für Handfeuerwaffen, ist daher wohl begründet, und somit der Schluß nahe, daß ein Pulver mit relativ starkem Schwefelgehalt, wie das französische Musketenpulver mit 75 Salpeter, 12½ Schwefel und 12½ Kohle, in unsern Waffen winzigen Kalibers, in denen die angefeuerte Pulverkruste sich bald fühlbar macht, keine guten Dienste leisten kann, wenn es auch noch so sorgfältig gearbeitet wurde.

Herr Major Stocker kann daher durch seine Erfahrungen nicht wegdemonstriren, daß das französische Pulver nicht schon einzig und allein seiner Komposition wegen in unsern Waffen in zu großem Nachtheil ist, um aus seinem Verhalten Schlüsse über die Fabrikation des Pulvers in Frankreich zu ziehen, wie Herr Stocker für gut fand es zu versuchen.

Endlich bemerkt Herr Major Stocker in Erwiderung auf meine Hinweisung bezüglich der amerikanischen Stutzer von kleinem Kaliber: „Die Möglichkeit der Anwendung eines Pulvers bei einer Waffe kleinen Kalibers, beweise noch nichts für die Tauglichkeit dieses Pulvers, es frage sich dabei, wie stark die Ladung sei, — der Ausdruck, kleines Kaliber, sei sehr relativ und nichtslegend.“ Eine Ladung von 2 Grammes für Geschosse, deren 64 per Pfund gehen, sei „verhältnismäßig nicht stärker, als die von 4 Grammes für die Stutzer, deren 32 per Pfund gehen.“

Was doch der Herr Verwalter des dritten Pulverbezirkes für naive Rechnungsgempele hervorzieht, um seinen Thesen Nachdruck zu verschaffen.

So war die Sache nicht gemeint.

Beim amerikanischen Stuger ist das Ladungsverhältniß (welches allerdings allein maßgebend ist) ein viel stärkeres, als bei unserm Feldstuger, denn die Ladung beträgt $3\frac{1}{2}$ Grammes auf ein Geschos von $7\frac{3}{4}$ Grammes Gewicht oder 68 per Pfund, beim eidg. Stuger dagegen 4 Grammes auf ein Geschos von circa 17 Grammes Gewicht oder 30 per Pfund.

Es ist sonach das Verhältniß der Pulverladung zum Geschosgewicht beim amerikanischen Stuger beinahe doppelt so stark, als beim eidg. Stuger, was allerdings beweist, daß ein solches Pulver, welches für derartige Stuger taugt, noch größeren Anforderungen bezüglich rascher und vollkommener Verbrennung entsprechen muß, als das für den eidg. Stuger brauchbare.

Zu heißes Blut und Gereiztheit werden Sie mir diesmal nicht vorzuwerfen haben und ich kann hier abbrechen, indem ich es den Herren Kameraden überlasse, Ihre Schlusßphrasen in Nr. 68 und 69, Jahrgang 1857, sowie Ihre ganze Art und Weise der Verttheidigung zu würdigen. Mit derselben haben Sie allerdings den wahren Sachverhalt nicht ändern können und es steht nach wie vor fest, daß die eidgenössische Pulverbereitung und Kontrolle bei der Uebernahme den militärischen Zwecken keineswegs Genüge leistet.

Araru. März 1858.

Hs. Herzog,

Oberstlieut. im Artilleriestab.

Anmerkung der Redakti on. Wir haben in diesem Streite beiden Herrn Gegner zweimal das Wort gestattet; wir glauben uns daher wohl berechtigt, den Schluß dieser Diskussion zu erklären. Unsere Leser werden das endliche Urtheil sich gebildet haben; wir schließen uns jedenfalls jedem Streben an, das eine Verbesserung des wichtigsten Kriegsmaterials, des Pulvers, bezweckt und hoffen, daß den gerechten Klagen darüber einmal Abhilfe werde.

Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen *).

Spanien. Nachdem Schön in seinem Werke „Das gezogen Infanteriegewehr“ einige Notizen über die gezogenen Handfeuerwaffen der spanischen Armee aufgenommen hat, sind wir nun in der Lage, dieselben aus zuverlässiger Quelle zu erweitern und zu ergänzen.

Nachdem die Steinschloßgewehre vom Jahre 1836 (Kaliber 19,34, Lauflänge 994 Millim.) im Jahre 1846 perkussionirt worden waren, trat im Jahre 1854 an die Stelle des letzteren Modells ein etwas kürzeres und leichteres Gewehr (Länge ohne

Bajonnet 1370, mit demselben 1850 Millim.; Gewicht des Gewehres ohne Bajonnet 4,11, mit demselben 4,5 Kilogr.) unter Beibehaltung des vorigen Kalibers und derselben Lauflänge; die Rundkugel hatte hierbei einen Durchmesser von 15 Millim. und wog 29 Gramm; das Gewicht der Pulverladung betrug $8\frac{1}{2}$ Gramm.

An gezogenen Handfeuerwaffen treffen wir im Jahre 1849 eine vierzügige Dornbüchse mit Kammer, welche bei einem Kaliber von 17,41 Millim. und einer Lauflänge von 840 Millim. mit der Ladung von 5,1 Gramm eine massive, 43 Gramm schwere Spitzkugel schoß. Die Züge dieser Büchse waren 1 Millim. tief, $7\frac{1}{2}$ Millim. breit und hatten eine Windung von 288° . Die Waffe hatte ohne Bajonnet eine Länge von 1234, und mit demselben von 1726 Millim.; ihr Gewicht betrug in ersterem Falle 4,17, in letzterem 4,62 Kilogr.

In Folge von vielfachen Versuchen wurde im Jahre 1851 ein neues Büchsenmodell eingeführt, welches wir mit geringen Abweichungen in der neuesten Miniébüchse des Jahres 1855 wiederfinden, und wollen wir deshalb auch nur das letztere einer genaueren Beschreibung unterziehen.

Das Büchsenmodell des Jahres 1855 hat ein Kaliber von 14,8 Millim., einen 840 Millim. langen Lauf und veir 0,4 Millim. tiefe und 5,8 Millim. breite Züge, welche einen Drall von 138° aufweisen. Die Metallstärke beträgt an der Mündung $2\frac{7}{8}$, an dem Pulversacke 6,6 Millim. Das Visir reicht auf eine Entfernung von 750 Meter und beträgt die Erhöhung des Visirs über die Seelenachse hierbei 47,6 Millim.; die Hinterfläche der kleinen Visirklappe steht auf 57 Millim. vor dem hinteren Laufende. Der Visirschuß reicht auf 200 Meter. Länge der Büchse ohne Bajonnet 1232 Millim.

"	"	"	mit	"	1695	"
Gewicht	"	"	ohne	"	3,47	Kilogr.
"	"	"	mit	"	3,82	"

Die nach Art der französischen gefertigte Patrone enthält für die vierzügige Büchse 4,4 Gramm Gewehrpulver. Das cylindro-konische Geschos wurde, nachdem mannigfache Versuche sowohl mit dem Minié'schen als dem Kompressionsystem vorangegangen waren, endlich nach ersterem festgestellt, und dient dasselbe nunmehr für sämtliche gezogene Handfeuerwaffen. Es hat einen Durchmesser von 14,15 Millim. und ist wie das englische Pritchett-Geschos ganz glatt. Seine ganze Länge beträgt 24, die des cylindrischen Theils 15 Millim. Der untere Durchmesser der 10,9 Millim. tiefen konischen Kammer beläuft sich auf 11,25 Millim., so daß hier selbst die Bleiwände noch eine Stärke von 1,45 Millim. besitzen. Das Geschos wiegt beiläufig 29 Gramm, so daß von demselben etwa $3\frac{1}{2}$ auf ein Kilogr. gehen.

An Karabinern finden wir zwei Modelle, eines von 1852, das andere von 1856; das letztere unterscheidet sich von dem ersteren nur durch etwas geringere Länge und ein unbedeutend geringeres Gewicht. Das Kaliber ist jenes der Miniébüchse

*) Fortsetzung des in Nr. 10, Jahrgang 1858, abgebrochenen Aufsatzes.